

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 29

Jahrgang 2012

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-
Masterstudiengang
Health Care Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 17.09.2012

**Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Weiterbildungs - Masterstudiengang
Health Care Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 17.09.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) in der Fassung vom 09.07.2012 erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Nr. 1:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Qualifikation für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Health Care Management wird nachgewiesen durch:
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium gesundheitspezifischer oder wirtschaftlicher oder ingenieurwirtschaftlicher oder geisteswissenschaftlicher Richtungen mit den akademischen Abschlüssen B.Sc., B.Eng., B.A. (Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaft und Sport) an einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist.
 - eine einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nach Abschluss des Hochschulstudiums. Über die Qualifiziertheit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission.
 - den Nachweis guter Englischkenntnisse durch ein entsprechendes Zertifikat (TOEIC 750, TOEFL 550/213, GMAT 500).
- (2) ¹Soweit Bewerber einen die Zulassung begründenden Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden ECTS-Punkte bis insgesamt 300 ECTS-Punkte erbracht sind. ²Fehlende ECTS-Punkte können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder Module eines grundständigen Hochschulstudiums gemäß § 1 Abs. 1 1. Spiegelstrich nachgewiesen werden. ³Eine Anrechnung von Berufspraxis auf noch fehlende ECTS-Punkte, kann nur erfolgen, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen mit den in einem Praxissemester/Praxismodul in einem grundständigen Hochschulstudium i. S. d. § 1 Abs. 1 1. Spiegelstrich gestellten Anforderungen gleichwertig sind.

- (3) ¹Für die Immatrikulation gelten die Regelungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Deggendorf. Soweit dort Ausschlussfristen bestimmt sind, gelten diese für diesen Studiengang als Ordnungsfristen. ²Die Antragstellung wird in diesem Studiengang regelmäßig in Papierform, nicht online, angeboten.

Nr. 2

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

¹Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. ²Auf Antrag des Studierenden kann die Prüfungskommission die Abfassung in einer anderen Sprache zulassen; sie kann dabei dies mit der Auflage verbinden, eine Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher beizufügen.

Nr. 3

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Über Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf ausgestellt.

Nr. 4

Die Anlage zu Studienverlauf wird neu gestaltet und erhält die Form der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

MBA - Health Care Management			Semesterwochenstunden (SWS)					ECTS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote: XX von 90 ECTS	Anzahl ECTS in Englisch
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.					
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS												
HX-01		Ökonomische Grundlagen	4					7		PStA	7	
	HX1101	Forschungsmethoden		1				3	S/SU/Ü/V			
	HX1102	Volkswirtschaftslehre		3				4	S/SU/Ü			
HX-02		Management-Basiswissen	5					7		schrP 120 min.	7	
	HX1103	Rechnungswesen		3				4	S/SU/Ü			
	HX1104	Strategisches Management		2				3	S/SU/Ü			
HX-03		Rechtliches Basiswissen	5					8		schrP 120 min.	8	
	HX1105	Wirtschaftsrecht		3				4	S/SU/Ü			
	HX1106	Steuern		2				4	S/SU/Ü			
HX-04		Projekt- und Führungsmanagement	6					8		PStA	8	
	HX2101	Projektmanagement			3			4	S/SU/Ü			4
	HX2102	Führungsmanagement			3			4	S/SU/Ü			
HX-05		Finanzen & Controlling	4					6		PStA	6	
	HX2103	Finanzen und Investment			2			3	S/SU/Ü			
	HX2104	Controlling			2			3	S/SU/Ü			
HX-06		Gesundheitsspezifische Brückenmodule	6					10			10	
	HX2105	Gesundheitsökonomie			1			2	S/SU/Ü/V	PStA	10	
	HX2106	Gesundheitswirtschaft			1			2	S/SU/Ü/V			
	HX2107	Medizinrecht			1			2	S/SU/Ü/V			
	HX2108	Ethik und Moral			1			2	S/SU/Ü/V			
	HX3101	Global Health Care Management				2		2	S/SU/Ü			
HX-07		Vertiefung Health Care Management (aus diesen Wahlpflichtfächern sind 4 zu wählen)	8					20		PStA (je Kurs eine)	20 (je Kurs 5)	
	HX3102	Gesundheitspolitik				2		5	S/SU/Ü/V	PStA		2
	HX3103	Betriebliches Gesundheitsmanagement				2		5	S/SU/Ü/V	PStA		2
	HX3104	Prävention und Gesundheitsbildung				2		5	S/SU/Ü/V	PStA		2
	HX3105	Medizinische Informatik und Telemedizin				2		5	S/SU/Ü/V	PStA		2
	HX3106	Internationale Gesundheitssysteme				2		5	S/SU/Ü/V	PStA		2
	HX3107	Medizinprodukte und Pharmawirtschaft				2		5	S/SU/Ü/V	PStA		2
HX-08		Masterarbeit und Kolloquium						24		MA u. mdIP 30 min.	24	
	HX4101	Masterarbeit						X 22				
	HX4102	Abschlusskolloquium						X 2				
		Gesamt SWS	38	14	14	10	0	38			100	14
		Gesamt ECTS		22	22	22	24	90				
Stand:	02.03.2012											

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	schrP	schriftliche Prüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
MA	Masterarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
PstA	Prüfungsstudienarbeit	V	virtuell
S	Seminar		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 28.03.2012, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 14.08.2012, Gz. C 9-H3444.DE.5-11/17 033, und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 17.09.2012.

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 28.09.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.09.2012. durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.09.2012.